

Hygienekonzept Jungschar CVJM Büschergrund

Stand: 27. August 2020

Aufgrund der auch für uns geltenden Maßnahmen der Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW hat die Jungschar Büschergrund die folgenden Punkte zusammengestellt.

Diese gilt es unbedingt zu beachten, damit ein möglichst großer Schutz für alle erzielt wird und wir schrittweise zu einer Gruppenarbeit zurückkehren können.

Symptomfrei

Teilnehmende (Kinder wie auch Leitungspersonen) mit Krankheitssymptomen oder mit Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht an CVJM - Aktivitäten teilnehmen. Gleiches gilt für Teilnehmende und Leitungspersonen, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen.

Diese Personen sind angehalten zu Hause zu bleiben bzw. sich in Selbstisolation zu begeben. Die Personen sollen ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen.

Die Teilnahme an CVJM-Aktivitäten ist freiwillig und der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten. Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person an Aktivitäten teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, über ihr Engagement im Leitungsteam und der Teilnahme an CVJM-Aktivitäten.

Distanz halten

Zu Beginn der Jungschar Stunde ist das Tragen eines Mundnasenschutzes Pflicht, bis eine Aufteilung in Bezugsgruppen stattgefunden hat.

Wir werden, möglichst alle Aktivitäten im Freien (Wald / öffentliche Raum) durchführen, außer das Wetter lässt dies nicht zu. Die Planung und Vorbereitung der Aktivität ist hierauf abzustimmen.

Des Weiteren werden wir bei der Programmgestaltung Bezugsgruppen von 10 Personen bilden. Sollten mehr als 10 Personen, zu den Gruppenstunden kommen, dann muss zwischen den unterschiedlichen Bezugsgruppen der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Soweit der Mindestabstand aufgrund räumlicher Verhältnisse oder zwingender programmbedingter Abläufe nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorzugeben. Hierzu haben die Teilnehmenden grundsätzliche eine Mundes-Nase-Bedeckung mitzuführen. Vor und nach der Aktivität sollen Teilnehmende und Leitungspersonen den Aktivitätsort möglichst rasch verlassen.

Jüngere Kinder können von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu den Aktivitäten begleitet werden. Bei der Übergabe ist es wichtig, dass die Distanzregeln von Eltern/Erziehungsberechtigten zu Leitungspersonen eingehalten werden können. Zur Kommunikation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten werden das Telefon und digitale Kommunikationsmittel empfohlen.

Einhaltung der Hygieneregeln

Lüften

Vor und nach den Gruppenaktivitäten müssen die genutzten Räumlichkeiten 15 Minuten gelüftet werden.

Hände waschen

Vor und nach der Aktivität waschen sich alle die Hände.

Toiletten

Bei der Nutzung von Gemeinschaftstoiletten besteht vor und nach dem Toilettengang die Möglichkeit zum Händewaschen. Es werden keine Stoffhandtücher benutzt. Stattdessen stehen Papierhandtücher nach Möglichkeit zur Verfügung. Die Toiletten inkl. Türgriffe werden vor jeder Aktivität gereinigt.

Präsenzlisten

Für jede Aktivität wird eine Liste der anwesenden Personen geführt. Diese Präsenzlisten werden durch den Gruppenleiter gesammelt. Da diese Listen von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden können, müssen diese 4 Wochen aufbewahrt werden. Nach den 4 Wochen werden diese Listen ordnungsgemäß vernichtet.

Kontakt zu anderen

CVJM-Aktivitäten finden größtenteils draußen statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist.

Das Konzept wird laufend überprüft und den Gegebenheiten angepasst.